

Masern:

Gesundheitsamt weist auf die Wichtigkeit von Schutzimpfungen hin

Pressestelle

Stv. Pressesprecherin Barbara Beck

Zimmer-Nr. 203

Durchwahl 08151 148-260

Telefax 08151 148-490

pressestelle@LRA-starnberg.de

Starnberg

14.06.2013

Im Rahmen der bayerischen Impfwoche soll in Erinnerung gerufen werden, dass Schutzimpfungen auch heute noch unverzichtbar sind. Schwerpunkte der Impfwoche sind die Impfungen gegen Masern und Keuchhusten, insbesondere auch bei Erwachsenen.

Auch in Bayern kommt es immer wieder zu lokalen Masernausbrüchen. Seit 2010 wird die Impfung gegen Masern nicht nur für Kinder im ersten bzw. zweiten Lebensjahr empfohlen, sondern auch für junge Erwachsene, die nach 1970 geboren sind und bisher nicht oder nur einmal gegen Masern geimpft wurden.

Keuchhusten stellt für Neugeborene und sehr junge Säuglinge eine bedrohliche Erkrankung dar. Deshalb sollten Frauen mit Kinderwunsch und enge Haushaltskontaktpersonen eine Impfdosis erhalten, sofern in den letzten 10 Jahren keine Keuchhusten-Impfung stattgefunden hat. Ferner sollte bei Erwachsenen ganz allgemein die nächste fällige Auffrischung gegen Tetanus und Diphtherie einmalig mit einer Keuchhustenimpfung kombiniert werden.

Impfberatungen erfolgen durch niedergelassene Ärzte, Hebammen und Apotheken. Auch beim Gesundheitsamt ist eine Überprüfung der Impfausweise nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Hausadresse:

Strandbadstraße 2 · D-82319 Starnberg

Telefon 08151 148-0

Telefax 08151 148-292

info@LRA-starnberg.de

www.landkreis-starnberg.de